

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 17. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2013) und **Antwort**

Weiterentwicklung der Staatlichen Europaschulen Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat im Hinblick auf die DS 16/3575 die weitere Entwicklung der staatlichen Europaschulen Berlin seit dem Schuljahr 2009/2010?

Zu 1.: Die im vorgelegten Abschlussbericht (Drs. 16/3575) vermerkten Vorhaben zur Entwicklung der Staatlichen Europa-Schulen Berlin (SESB) wurden zum Teil realisiert. Der Schulversuch ist beendet und die SESB wird als „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ weitergeführt. Dabei werden die Inhalte des ab dem Schuljahr 1993/94 erfolgreich durchgeführten Schulversuchs fortgesetzt und weiterentwickelt. Die für die SESB notwendigen nichtdeutschen muttersprachlichen Lehrkräfte werden nunmehr für alle Sprachkombinationen der SESB durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft finanziert. Eine wissenschaftlich fundierte externe Evaluation wird im Sommer 2014 starten. Die dann vorliegenden Ergebnisse werden Auskunft zur konzeptionellen Weiterentwicklung als auch zur Umsetzung des Konzepts der SESB geben.

2. Wie hat sich die Zahl der Schulstandorte sowie der angebotenen Sprachen innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt? Ist derzeit geplant, weitere Europaschulen (SESB) einzurichten bzw. zu schließen? Jeweils: Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Sowohl die Anzahl der Schulstandorte als auch die der angebotenen Sprachen hat sich in den letzten fünf Jahren nicht geändert. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, zum Schuljahr 2014/15 weitere SESB-Züge einzurichten oder zu schließen, ausgenommen die Verlagerung des deutsch-griechischen SESB-Zuges von der Homer- an die Athene-Grundschule.

3. Inwiefern haben sich die Übergangsmuster am Ende der 4. bzw. 6. Jahrgangsstufen weiter bestätigt oder aber verändert? Ist es gelungen, mehr SchülerInnen auch für den Besuch der Sekundarstufen I und II an den SESB zu

halten? Wenn nein, worin sieht der Senat die Hauptgründe für dieses Schulwahlverhalten?

Zu 3.: Eine Stabilisierung der Schülerzahlen beim Übertritt in die Sekundarstufe I ist in einigen Sprachkombinationen zu verzeichnen (z. B. Deutsch-Englisch, Deutsch-Französisch, Deutsch-Spanisch, Deutsch-Italienisch, Deutsch-Polnisch und auch Deutsch-Türkisch). Die Bereitschaft der Eltern, die SESB als einen in sich geschlossenen Bildungsgang anzuerkennen, ist nach wie vor sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie ist u. a. abhängig von der gewählten Sprachkombination und vom Bildungsanspruch der Eltern. Im Rahmen der Evaluierung wird es daher auch zum Schulwahlverhalten der Eltern eine Befragung geben.

4. Wie haben sich die Schülerzahlen (sortiert nach Sprachen und nach Schulen) sowie die abgelegten Schulabschlüsse in letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 4.: In den letzten fünf Jahren erhöhten sich die Schülerzahlen aller SESB-Standorte von 6196 auf 6865 Schülerinnen und Schüler. Die Differenzierung nach Sprachen und Schulstandorten ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Zahlen zu den diesbezüglichen Schulabschlüssen werden statistisch nicht erhoben.

5. Wie viele Referendare wurden an den SESB innerhalb der letzten fünf Jahre ausgebildet (sortiert nach Schule)? Welche Mutter- bzw. Fremdsprachenkenntnisse brachten diese Referendare/-innen mit?

Zu 5.: Es werden für den Vorbereitungsdienst bezogen auf die Zuordnung zu den Ausbildungsschulen keine statistischen Erhebungen geführt.

6. Wie viele Lehrer unterrichten an den SESB (sortiert nach Schule, Angabe in VZE)? Wie viele Lehrer unterrichten davon in der jeweiligen Partnersprache an den SESB?

Zu 6.: Zum Stichtag 01.11.2013 unterrichteten an den 30 Standorten insgesamt 1467 (deutsche und nichtdeutsche) Lehrkräfte (Vollzeiteinheiten - VZE).

Da nur 4 Standorte reine SESB-Schulen sind, an allen anderen Standorten aber ebenfalls Regelklassen beschult werden, entspricht die Zahl von 1467 VZE nicht der tatsächlichen Zahl der in den SESB-Zügen tätigen Lehrkräfte, da auch Lehrkräfte der Regelzüge in den SESB-Zügen eingesetzt werden. Eine Unterscheidung nach den jeweiligen Partnersprachen erfolgt bei der statistischen Erfassung nicht.

7. Wie viele nichtdeutsche muttersprachliche ErzieherInnen sind derzeit an der SESB aktiv? Wie viele wurden seit 2010 eingestellt?

Zu 7.: Insgesamt sind derzeit an 13 SESB-Standorten 35 Erzieherinnen und Erzieher mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit tätig. 20 dieser Erzieherinnen und Erzieher wurden seit 2010 neu eingestellt.

8. Erhalten SESB weiterhin eine Zusatzausstattung und wenn ja, worin besteht diese? Wie viele Lehrerstunden haben diese Schulen in den letzten fünf Jahren zugewiesen bekommen?

Zu 8.: Die Zusatzausstattung für die SESB-Züge besteht in einer Zumessung von zusätzlichen Stunden auf der Basis bestimmter Faktoren und richtet sich nach der Schulart und der Anzahl der Klassen in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen. Die sog. Kosten für die Summe aller SESB-Maßnahmen haben sich in den letzten fünf Jahren kaum geändert und umfassen ca. 107 VZE pro Schuljahr.

9. Werden weiterhin muttersprachliche Lehrkräfte bzw. ErzieherInnen auch von Ländern der jeweiligen Partnersprache finanziert und wenn ja, auf welche Schulen trifft dies zu? Wie bewertet der Senat diese Formen der Zusammenarbeit?

Zu 9.: Alle muttersprachlich nichtdeutschen Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher an den SESB-Standorten werden vom Land Berlin finanziert.

10. Welche Qualifikationen müssen die muttersprachlichen Lehrkräfte sowie ErzieherInnen mitbringen, um an den SESB unterrichten zu können und wie (gleichwertig) werden diese beiden Gruppen bezahlt/eingestuft?

Zu 10.: Voraussetzung für eine Tätigkeit an der SESB als muttersprachliche Lehrkraft ist der Nachweis einer nach dem Recht des Ausbildungslandes vollständig abgeschlossenen Lehrer-ausbildung. Sofern ausschließlich muttersprachlicher Unterricht erteilt wird, werden diese Lehrkräfte genauso vergütet wie Lehrkräfte mit Erster und Zweiter Staatsprüfung für ein Lehramt.

Muttersprachliche Erzieherinnen und Erzieher haben in der Regel einen pädagogischen Abschluss als Fachpersonal bzw. sie sind staatlich anerkannte bzw. Erzieherinnen und Erzieher mit festgestellter Gleichwertigkeit.

11. (Wie) Werden im Ausland erworbene Lehrer- und ErzieherInnen-Abschlüsse für die SESB anerkannt? (Wenn ja: Welche?)

Zu 11.: Siehe dazu auch die Antwort zu 10. Im Ausland erworbene, vollständig abgeschlossene Lehrerausbildungen werden für eine Tätigkeit an der SESB anerkannt, sofern eine entsprechende Zuordnung zu einer SESB möglich ist. Hierfür wird ein entsprechendes Anerkennungsverfahren durchgeführt.

Andere pädagogische Hochschulabschlüsse werden bei Übereinstimmung der Ausbildungsinhalte mit vergleichbaren inländischen Abschlüssen anerkannt. Die Vielfalt der pädagogischen Hochschulabschlüsse aus dem Ausland erfordert jedoch für jeden Fall eine Einzelprüfung und ggs. müssen vor Anerkennung bestimmte Auflagen erfüllt werden. Eine Auflistung der Abschlüsse ist daher nicht möglich.

12. Haben die Bemühungen des Senats um Anerkennung des Abiturs der SESB in den an dem Sprachenmodell beteiligten Ländern inzwischen Früchte getragen? Wenn ja welche, für welche Ländern?

Zu 12.: Die Abstimmungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

13. Inwiefern ist umgekehrt die Anerkennung der studiumszugangsberechtigenden Bildungsabschlüsse dieser europäischen Länder innerhalb des Berliner bzw. bundesweiten Bildungssystems gewährleistet?

Zu 13.: Inhaltliche Grundlage für die Bewertung und gegebenenfalls Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, Leistungen oder Studienbefähigungen sind die Bewertungsrichtlinien der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, die in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen verbindlich Anwendung finden. Sie sichern damit in ausgezeichneter Weise länderübergreifend ein einheitliches und objektives Verwaltungshandeln bei der Einordnung ausländischer Bildungsnachweise.

Die vorstehend bezeichneten Bewertungsrichtlinien sind bezogen auf jedes Land und jeden einzelnen Abschluss in der Bewertungsdatenbank www.anabin.kmk.org abgebildet und einsehbar, so dass ausländische Studieninteressentinnen und Studieninteressenten schon im Vorfeld ohne Durchführung eines formalen Bewertungsverfahrens in Erfahrung bringen können, wie ihr Abschluss im hiesigen Bildungssystem eingeordnet werden kann.

14. Inwiefern haben die Entwicklungen rund um den Europäischen Qualifikationsrahmen hier Wirkung entfaltet bzw. hat der Senat diesen Impuls zu einem neuen Anlauf der Anerkennung der Bildungsabschlüsse genutzt? Setzt sich der Senat im Rahmen der KMK hierfür ein? Wenn nicht: warum nicht?

Zu 14.: Die Frage der Zuordnung der allgemein bildenden Abschlüsse in den Deutschen Qualifikationsrahmen – DQR (und damit in den Europäischen Qualifikationsrahmen – EQR) ist noch nicht abschließend geklärt.

Die Zuordnung der Qualifikationen der schulischen Allgemeinbildung ist zum Ende der fünfjährigen Einführungsphase des DQR im Januar 2017 vorgesehen. Bund und Länder haben zur Begleitung dieses Prozesses - auf der Grundlage eines Gemeinsamen Beschlusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik (KMK), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - eine Nationale Koordinierungsstelle DQR eingerichtet. Der Arbeitskreis DQR unter dem Vorsitz von KMK und BMBF wird als Beratungsgremium einbezogen. Berlin ist in diesem Rahmen mit einem Vertreter der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen beteiligt.

Allerdings ist die Frage der Anerkennung von Bildungsabschlüssen unabhängig vom Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen zu betrachten. Die Zuordnung von Bildungsabschlüssen zum EQR/DQR dient lediglich der Transparenz und Orientierung und verleiht den Inhaberinnen und Inhabern der Abschlüsse keine Berechtigungen (z.B. zum Hochschulstudium). Die bestehenden Anerkennungsinstrumente der Europäischen Union haben weiterhin Gültigkeit und das deutsche Berechtigungssystem bleibt davon unberührt.

15. Welche konzeptionellen Weiterentwicklungen bzw. „mutigen Entscheidungen über konzeptionelle Konsequenzen“ (DS 16/3575) hat es seit 2010 gegeben bzw. sind derzeit geplant? Welche Desiderate sind hier aus Sicht des Senats nach wie vor angesprochen?

Zu 15.: Hinweise zur konzeptionellen Weiterentwicklung der SESB wird die wissenschaftliche Evaluation aufzeigen. Schwerpunkt der Studie ist die sprachlichen und sachfachbezogenen Kompetenzen der verschiedenen-sprachigen Schülerinnen und Schüler im Deutschen und insbesondere in den nicht-deutschen Partnersprachen angemessen abzubilden. Ein weiterer Schwerpunkt der Studie befasst sich mit dem in der SESB angestrebten Ziel, Schülerinnen und Schülern auch interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden u. a. kulturelle Einstellungen und interkulturelle Verständigung, aber auch soziale Merkmale der Schülerinnen und Schüler betrachtet.

16. Ist derzeit eine wissenschaftliche Evaluation der Staatlichen Europaschulen geplant? Wenn ja, was genau soll untersucht werden und wann sollen die Ergebnisse vorliegen?

Zu 16.: Siehe Antwort 15.

Berlin, den 21. Januar 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2014)

Schuljahr 2013/2014

Schülerinnen und Schüler in Klassen der SESB (ohne Qualifikationsphase)

Schul-Nr.	Sprache	Schulname	Schüler
01G01	franz.	Grundschule am Arkonaplatz	140
01G05	port.	Grundschule Neues Tor	265
01G08	russ.	Grundschule am Brandenburger Tor	216

02G02	span.	Hausburg-Grundschule	297
02G33	türk.	Aziz-Nesin-Grundschule	385
02K02	türk.	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)	128
03G05	griech.	Homer-Grundschule	98
03K01	port.	Kurt-Schwitters-Schule	125
04G04	span.	Joan-Miró-Grundschule	477
04G15	engl.	Charles-Dickens-Grundschule	304
04G20	poln.	Katharina-Heinroth-Grundschule	249
04G27	franz.	Judith-Kerr-Grundschule	410
04K02	span.	Friedensburg-Schule	343
04K03	poln.	Robert-Jungk-Schule	214
04K08	engl.	Peter-Ustinov-Schule	90
04Y01	engl.	Schiller-Oberschule	242
06G12	engl.	Quentin-Blake-Grundschule	371
06G18	griech.	Athene-Grundschule	140
06Y13	griech.	Gymnasium Steglitz	99
07G02	ital.	Finow-Grundschule	296
07K01	franz.	Sophie-Scholl-Schule	205
07K06	franz.	Georg-von-Giesche-Schule	114
08G09	franz.	Regenbogen-Schule (Grundschule)	157
08G19	ital.	Herman-Nohl-Schule (Grundschule)	162
08K11	ital.	Alfred-Nobel-Schule	64
08Y03	ital.	Albert-Einstein-Schule (Gymnasium)	188

11G12	russ.	Lew-Tolstoi-Grundschule	238
11K02	russ.	Mildred-Harnack-Schule	129
12G26	franz.	Märkische Grundschule	334
Gesamtschülerzahl			6480

SESB-Schülerinnen und SESB-Schüler in der Qualifikationsphase

Schul-Nr.	Sprache	Schulname	Schüler
02K02	türk.	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)	33
03K01	port.	Kurt-Schwitters-Schule	25
04K02	span.	Friedensburg-Schule	76
04K03	poln.	Robert-Jungk-Schule	40
04Y01	engl.	Schiller-Oberschule	66
06Y13	griech.	Gymnasium Steglitz	35
07K01	franz.	Sophie-Scholl-Schule	62
08Y03	ital.	Albert-Einstein-Schule (Gymnasium)	25
11K02	russ.	Mildred-Harnack-Schule	23
Gesamtschülerzahl			385

Gesamtschülerzahl (Grundschule + Sek I + Sek II)			6865
---	--	--	-------------